



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-85/2024

| | |
|--------------------|-------------|
| Fachbereich | Finanzen |
| Federführendes Amt | II Finanzen |
| Sachbearbeiter | Peter Roth |
| Datum | 23.09.2024 |

Betreff:

Abschluss von Darlehensverträgen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B über:

- Neugestaltung bzw. -anlagen Kinderspielflächen über 200.000 €
- Sanierung von Straßen bzw. Brücken über 350.000 €
- Sanierung Hochbehälter über 500.000 €
- Schaffung bzw. Sicherung Kindergartenplätze über 700.000 €

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 08.10.2024 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 17.10.2024 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 29.10.2024 | beschließend |

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Fürth hat im November 2023 für das Jahresprogramm 2024 vier Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds -Abteilung B- (mit Ansparverpflichtung) beantragt.

Mit Bescheiden vom 03. September 2024 hat das Hessische Ministerium der Finanzen die Darlehen, wie beantragt, bewilligt.

Die Darlehen werden von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bereitgestellt.

Für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds -Abteilung B- müssen 20 % der Darlehenssumme innerhalb von 4 Jahren angespart werden.

Die Darlehen stehen ab dem 01.01.2028 zur Auszahlung bereit.

Nach Aufnahme sind die Darlehen über 20 Jahre zu tilgen.

Zur Unterzeichnung der Verträge durch den Gemeindevorstand ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die bewilligten und ab 01.01.2028 bereitstehenden Darlehen können Investitionen in den Jahren 2028 ff. finanziert werden. Die anschließende Tilgung wird dann im Finanzhaushalt abgebildet.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss der Anspar- und Darlehensverträge aus dem Hessischen Investitionsfonds -Abteilung B- über:

- a) Neugestaltung bzw. -anlagen Kinderspielplätze über 200.000 €
 - b) Sanierung von Straßen bzw. Brücken über 350.000 €
 - c) Sanierung Hochbehälter über 500.000 €
 - d) Schaffung bzw. Sicherung Kindergartenplätze über 700.000 €
- zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss der Anspar- und Darlehensverträge aus dem Hessischen Investitionsfonds -Abteilung B- über:

- a) Neugestaltung bzw. -anlagen Kinderspielplätze über 200.000 €
 - b) Sanierung von Straßen bzw. Brücken über 350.000 €
 - c) Sanierung Hochbehälter über 500.000 €
 - d) Schaffung bzw. Sicherung Kindergartenplätze über 700.000 €
- zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der Anspar- und Darlehensverträge aus dem Hessischen Investitionsfonds -Abteilung B- über:

- a) Neugestaltung bzw. -anlagen Kinderspielplätze über 200.000 €
 - b) Sanierung von Straßen bzw. Brücken über 350.000 €
 - c) Sanierung Hochbehälter über 500.000 €
 - d) Schaffung bzw. Sicherung Kindergartenplätze über 700.000 €
- zu.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2024-09-03 HMdF Bewilligungsbescheid Neugestaltung bzw -anlagen Kinderspielplätze
2. 2024-09-03 HMdF Bewilligungsbescheid Sanierung Hochbehälter
3. 2024-09-03 HMdF Bewilligungsbescheid Sanierung von Straßen bzw Brücken
4. 2024-09-03 HMdF Bewilligungsbescheid Schaffung bzw Sicherung Kindergartenplätze